**«vName1»**

«AdressLabel»

 Datum: «Briefdatum»

Mitgliedsnummer: «MglNr»

**Umstellung Bankeinzüge auf SEPA-Basismandat**

«Briefanrede»,

wir nutzen bei der mit Ihnen bestehenden Vereinsmitgliedschaft für Zahlungen die Lastschrift (Einzugsermächtigungsverfahren). Als Beitrag zur Schaffung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area, SEPA) stellen wir ab dem 01.01.2014 auf das europaweit einheitliche SEPA-Basis-Lastschriftverfahren um. Die von Ihnen bereits erteilte Einzugsermächtigung wird dabei als SEPA-Lastschriftmandat weitergenutzt. Dieses Lastschriftmandat wird durch

- die Mandatsreferenz «Mandat»

- die Gläubiger-Identifikationsnummer vom Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Blücherstr. 62/63, 10961 Berlin: DE55ZMV00000145352

gekennzeichnet, die von uns bei allen Lastschrifteinzügen angegeben werden. Da diese Umstellung durch uns erfolgt, brauchen Sie nichts unternehmen.

Den fälligen (anteiligen - bei viertel- und halbjährlicher Zahlungsweise) Mitgliedsbeitrag von «BeitragNeuEinz» € ziehen wir mit der SEPA-Lastschrift von Ihrem Konto «IBAN» bei der «Bankname» jeweils am , erstmalig am «ErsterTermin», ein. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Werktag.

Sollten diese Angaben nicht mehr aktuell sein, bitten wir Sie um Nachricht. Ihre IBAN und den BIC finden Sie z. B. auch auf Ihrem Kontoauszug. Sofern Sie Fragen zu diesem Schreiben haben, kontaktieren Sie uns gerne.

Mit freundlichen Grüßen

«vName1»